

Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance bei Sto

Die Sto SE & Co. KGaA und ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE berichten in diesem Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens. Darüber hinaus ist in dem zusammengefassten Dokument die Erklärung über unsere wesentlichen Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289f HGB integriert. Als Bestandteil des Geschäftsberichts 2017 ist dieses Kapitel auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Der ergänzende Vergütungsbericht ist Teil des Anhangs des Konzernjahresabschlusses.

Sto verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance), die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Dieser Grundsatz bildet die Basis für die internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse im Sto-Konzern.

Basis der Corporate Governance des Unternehmens sind gesetzliche Regelungen und ethische Standards, eine solide Finanzpolitik, die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex). Bei Themen, die sich aus den spezifischen Belangen eines mittelständischen Familienunternehmens oder der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien ergeben, wird den Vorgaben des Kodex teilweise nicht entsprochen, sondern jeweils angepasste Normen angewandt. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex in seiner derzeit gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 und die jeweiligen Gründe werden in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erläutert. Diese ist in der aktuellen sowie in älteren Versionen im Internet einsehbar.

Organe

Die Sto SE & Co. KGaA wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management

SE geführt. Zu den Organen der Gesellschaft gehören darüber hinaus der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA und die Hauptversammlung. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für eine deutsche Aktiengesellschaft sind Leitung und Kontrolle der Geschäftsführung somit personell getrennt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA beachten fortwährend die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und arbeiten zum Wohle von Sto eng zusammen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA lag am Jahresende 2017 unverändert bei 17,556 Mio. EUR. Es ist eingeteilt in 4,32 Millionen auf den Namen lautende Kommanditstammaktien („Stammaktien“) und 2,538 Millionen auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien („Vorzugsaktien“). Jede Stammaktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht, jedoch ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung sowie einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit Mehrfach- oder bevorzugten Stimmrechten existierten nicht.

Die Aktionäre nehmen ihr Stimmrecht auf der einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr. Für die Einberufung der Hauptversammlung sowie den termingerechten Versand der gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung ist die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA verantwortlich. Die Dokumente und der Geschäftsbericht sind auch auf der Sto-Internetseite abrufbar.

Zur Hauptversammlung legt die persönlich haftende Gesellschafterin den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vor und erläutert die wichtigsten Ereignisse. Anschließend wird der Jahresabschluss durch die

Hauptversammlung festgestellt. Für Aktionäre, die ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben können oder wollen, steht in der Hauptversammlung ein weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE bei der Führung der Geschäfte. Zudem achtet er darauf, dass sie die gesetzlichen Berichtspflichten in der vom Aufsichtsrat bestimmten Vorgehensweise erfüllt. Die Arbeit des Gremiums ist durch Gesetz, Satzung, Kodex und eine Geschäftsordnung geregelt.

Entsprechend dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat paritätisch mit jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 14. Juni 2017 endete die Amtszeit der bis dahin bestellten Mitglieder. Im Anschluss an die Wahl der Anteilseignervertreter auf der Hauptversammlung und die Wahl der Arbeitnehmervertreter am 4. Mai 2017 hat sich der neue Aufsichtsrat am 14. Juni 2017 konstituiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats vorgestellt. Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Anhang dieses Geschäftsberichts sowie in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthalten.

Bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften muss gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG sichergestellt werden, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gem. § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprechen. Ein entsprechender Widerspruch wurde sowohl von den Anteilseigner- als auch den Arbeitnehmervertretern

im Aufsichtsrat jeweils einstimmig beschlossen und erklärt. Der Aufsichtsrat ist damit sowohl auf der Seite der Anteilseigner- als auch auf der Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen bzw. Männern zu besetzen. Derzeit sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter Frauen.

Auch die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen werden durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats abgedeckt. Alle Mitglieder im Sto-Aufsichtsrat sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Sie nehmen die für ihre Anforderungen als Aufsichtsratsmitglieder obligaten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen von der Sto SE & Co. KGaA unterstützt. Als unabhängige Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG qualifizieren sich unter anderem Maria H. Andersson und Dr. Renate Neumann-Schäfer.

Bei Vorschlägen zur Wahl neuer Mitglieder vergewissert sich der Aufsichtsrat, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können, und lässt sich die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlichen Aktionären darlegen.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, unmittelbar eingebunden. Im Geschäftsjahr 2017 gab es insgesamt fünf ordentliche Sitzungen des Gremiums, über die im Aufsichtsratsbericht informiert wird. Dort sind Details zu den Schwerpunkten der Sitzungen im Jahr 2017 sowie Einzelheiten über Veränderungen in der Zusammensetzung des Gremiums ausführlich dargestellt.

Über die regelmäßigen Treffen hinaus wird der Aufsichtsrat von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE regelmäßig, zeitnah und umfassend über die

Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation sowie über die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen werden erörtert. Sämtliche relevanten Unterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Auch zwischen den Sitzungen hat er engen Kontakt zu den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und bespricht unter anderem Fragen zu Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

Die Jahresabschlüsse des Sto-Konzerns und der Sto SE & Co. KGaA werden vom Aufsichtsrat auf Basis der Ergebnisse des Abschlussprüfers geprüft. Auch den Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres bespricht der Vorstand vor der jeweiligen Veröffentlichung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der sich mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats abstimmt.

Die Effizienz seiner Arbeit wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, werden fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) und ein Finanzausschuss. Die Ausschüsse setzen sich im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiten die Ergebnisse für das Gesamtplenar auf. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Gremiums. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er verfügt als Finanzexperte über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse und gehörte dem Vorstandsgremium während der letzten beiden Jahre nicht an.

Stehen Wahlen zum Aufsichtsrat an, wird außerdem ein Nominierungsausschuss gebildet. Die nächsten ordnungsgemäßen Wahlen der Anteilseignerseite zum Aufsichtsrat finden im Rahmen der Hauptversammlung 2022 statt. Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter erfolgen nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976. Sie beginnen mit der Bekanntmachung des Unternehmens und werden mit der Wahlhandlung abgeschlossen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Leitung und Geschäftsführung der Sto SE & Co. KGaA verantwortet die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE durch ihren Vorstand. Sie handelt in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Hierfür entwickelt sie eine Strategie und sorgt für deren Umsetzung. Zudem trifft sie Vorkehrungen, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien im Sto-Konzern sicherzustellen (Compliance).

Zu den Aufgaben der persönlich haftenden Gesellschafterin gehören auch die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA sowie des dazugehörigen Konzernabschlusses und die Einrichtung sowie Weiterentwicklung des Risikomanagement- und -controllingsystems. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement enthält der Lagebericht, der Teil des vorliegenden Geschäftsberichts ist.

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE beachtet ausnahmslos die gesetzlichen Regelungen, orientiert sich am Kodex sowie an anerkannten externen Standards und an eigenen Regelwerken. Informationen über das geltende Vergütungssystem des Vorstands der STO Management SE sind im Anhang des Konzernjahresabschlusses zusammengefasst.

Als Nachfolger von Gerd Stotmeister, der zum Jahresende 2016 auf eigenen Wunsch

aus dem Vorstand der STO Management SE ausschied, verantwortet Jan Nissen seit dem 1. Januar 2017 das Vorstandsressort Technik. Er war zuletzt als Leiter Materialwirtschaft der Sto-Gruppe tätig und zugleich als Vertreter der leitenden Angestellten Mitglied des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA.

Diversity

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand börsennotierter Aktiengesellschaften für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Dies obliegt in der Kommanditgesellschaft auf Aktien gemäß § 278 Abs. 3 AktG der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE unterstützt die auch vom Kodex geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) und erachtet sie als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunft des Unternehmens. Bei der Festlegung der angestrebten Quoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden auch branchenspezifische Gegebenheiten sowie der aktuelle Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat das Ziel festgelegt, für die Führungspositionen auf der Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bereichsebene, bis zum 30. Juni 2017 eine Quote von 0 % und für die Ebene Abteilungsleiter von 10,2 % zu erreichen. Am 31. Dezember 2017 waren 0 % der Bereichsleiterpositionen und von den Abteilungsleiterpositionen 8,9 % mit Frauen besetzt. Bis zum 31. Dezember 2020 sollen diese Anteile bei 0 % bzw. 12,0 % liegen.

Trotz entsprechender Suchaufträge bei der Neubesetzung von Positionen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands konnten im Geschäftsjahr 2017 keine geeigneten weiblichen Kandidatinnen gefunden werden. Damit lag der Frauenanteil auf dieser Ebene

noch unter der zum 30. Juni 2017 angestrebten Quote.

Die für den Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG geltende Verpflichtung, dass sich dieses Gremium zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt, wird in vollem Umfang erfüllt: Derzeit sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und zwei der sechs Arbeitnehmervertreter Frauen.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung/Compliance

Neben den gesetzlichen Regelungen und dem Corporate Governance Kodex wendet die Sto SE & Co. KGaA weitere Unternehmensführungspraktiken an. Dazu gehören interne Regelwerke und externe Standards wie der „UN Global Compact“. Dieser unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden weltweiten Initiative ist Sto 2009 beigetreten. Sie enthält zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Maßnahmen zur Umsetzung des „Global Compact“ sind im Kapitel „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility“ beschrieben, das zugleich der vom „Global Compact“ jährlich geforderten Fortschrittsmeldung (COP = Communication on Progress) entspricht.

Zu den wichtigsten internen Regelwerken gehören die „Grundsätze für die Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ mit konzernweit gültigen Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Sie umfassen neben Bestimmungen für die internen Arbeitsabläufe auch die vom „Global Compact“ beschriebenen Prinzipien.

Die Einhaltung der Gesetze, der internen und externen Vorschriften sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist Teil der Corporate Governance bei Sto. Unsere Abläufe und Systeme zur Compliance sind mit dem Risiko- und Chancenmanagement des Unterneh-

mens verknüpft. Im Rahmen von Compliance schafft Sto die Voraussetzungen, dass die internen Regelungen und Richtlinien unternehmensweit bekannt und unsere Geschäftspraktiken rechtskonform sind. Es verdeutlicht unser starkes Engagement für ein ethisches und faires Verhalten in unserer eigenen Organisation und setzt auch den Rahmen dafür, wie wir mit unserem Umfeld umgehen. Unsere Systeme zur Compliance stellen ein rechtskonformes, risikobewusstes, chancenorientiertes und informiertes Handeln in einem dynamischen Geschäftsumfeld sicher, um so Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Erfolg von Sto zu gewährleisten.

Transparenz

Sto informiert Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah und gleichberechtigt durch eine regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation. Zu den wichtigsten Themen gehören die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie bedeutende geschäftliche Veränderungen innerhalb des Unternehmens. Dabei nutzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Medien.

Alle wesentlichen Informationen wie Geschäfts- und Zwischenberichte, Presse- und Stimmrechtsmitteilungen, Insiderinformationen sowie die gesamte Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen im Internet unter der Adresse www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ zum Abruf zur Verfügung – ein Großteil davon zusätzlich in englischer Sprache. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte werden am Veröffentlichungstermin an das Unternehmensregister bzw. den Bundesanzeiger übermittelt.

Alle wesentlichen Termine für Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind im Finanzkalender aufgeführt, der frühzeitig bekanntgegeben wird. Der Ende März 2018 gültige Finanzkalender befindet sich im Geschäftsbericht 2017 und auf der Internetseite der Gesellschaft.

Aktiengeschäfte

Personen, die Führungsaufgaben bei der STO Management SE bzw. der Sto SE & Co. KGaA wahrnehmen, müssen eigene Geschäfte mit Sto-Kommanditvorzugsaktien gemäß Art. 19 MAR (Directors' Dealings) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Sto SE & Co. KGaA mitteilen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Sto-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA sowie der Abschluss des Sto-Konzerns werden einschließlich der zugehörigen Lageberichte von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wird. Dem Wahlvorschlag geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, um Interessenskonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig auszuschließen. Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat eine entsprechende Erklärung abgegeben. Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt sowohl an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss als auch an der betreffenden Prüfungsausschusssitzung teil und berichtet dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB und Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie am Bilanzstichtag bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA beträgt insgesamt 17.556.480,00 EUR und ist eingeteilt in 4.320.000 Stück auf den Namen lautende Kommanditstammaktien („Stammaktien“) und in 2.538.000 Stück auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien („Vorzugsaktien“) zum rechnerischen Nennwert von jeweils 2,56 EUR.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Übertragung von Vorzugsaktien betreffen, bestehen nach Kenntnis der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nicht. Die Vorzugsaktien vermitteln gem. §§ 4 Abs. 1, 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA kein Stimmrecht.

Von den 4.320.000 Stammaktien sind bei der Familie Stotmeister (Stotmeister Beteiligungs GmbH 3.887.996 Stück, Jochen Stotmeister 1 Stück, Gerd Stotmeister 1 Stück, Helga Stotmeister 1 Stück, Heidi Heimburger 1 Stück) insgesamt 3.888.000 Stück zusammengefasst, während 432.000 Stück von der Sto SE & Co. KGaA gehalten werden. Die von der Familie gehaltenen Stammaktien sind als Namensaktien durch das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, in ihrer Übertragbarkeit beschränkt (darüber hinaus durch familieninterne Vereinbarungen) und werden im Übrigen nicht am Kapitalmarkt gehandelt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die von der Sto SE & Co. KGaA gehaltenen 432.000 Stammaktien sind nicht stimmberechtigt. Die übrigen Stammaktien werden – wie oben dargestellt – von der Familie Stotmeister gehalten, die damit über 90 % der Stimmrechte verfügt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen 2.538.000 Vorzugsaktien, die gem. § 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA mit einem Sonderrecht in Form einer Vorwegdividende in Höhe von 0,06 EUR sowie einer Mindestdividende in Höhe von 0,13 EUR je Vorzugsaktie ausgestattet sind.

Art der Stimmrechtskontrolle bei der Arbeitnehmerbeteiligung

Die Arbeitnehmer verfügen über keine eigenständige Beteiligung an der Sto SE & Co. KGaA. Ungeachtet dessen ist kein Arbeitnehmer gehindert, am Kapitalmarkt Vorzugsaktien zu erwerben und zu veräußern.

Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Satzungsänderungen

In der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihren Vorstand. Der mitbestimmte Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist nicht befugt, die persönlich haftende Gesellschafterin oder deren Vorstand zu bestellen oder abzuberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vielmehr durch eine entsprechende Erklärung der Gesellschaft beigesteuert.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstandes der STO Management SE erfolgt gem. den satzungsgemäßen und gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat der STO Management SE.

Satzungsänderungen der Sto SE & Co. KGaA bedürfen gem. §§ 278 Abs. 3, 133, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals. Darüber hinaus bedürfen Satzungsänderungen gem. § 285 Abs. 2 AktG auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Derzeit besteht bei der Sto SE & Co. KGaA weder genehmigtes noch bedingtes Kapital; ebenso ist kein Aktienrückkaufprogramm beschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebotes

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme eines Konsortialkreditvertrages keine bedeutenden Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam werden. Der vorbezeichnete Konsortialkreditvertrag sieht Rechtsfolgen vor für den Fall, dass 50 % oder mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA an eine oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen übergehen. Dies gilt nicht, solange die Stotmeister Beteiligungs GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile und mehr als 50 % der Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA hält.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern, die für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen sind.